Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt Az: 621.41	Vorlage Nr. 100/ 2018
Gemeinderat	zu TOP **7** **öffentlich**
- **Drucksache** [X]	zur Sitzung am 22. Oktober 2018
- **Tischvorlage** [ ]	

Betrifft:

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Brühl III" im Ortsteil Wachendorf im Verfahren nach § 13 b BauGB

- Abarbeitung, Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Privatpersonen, Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden im Rahmen der erneuten verkürzten Offenlage
- Beratung der Planunterlagen
- Satzungsbeschluss

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache –

Anlagen:

- Bebauungsplan zeichnerischer Teil mit Datum 10.08.2018
- Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften mit Datum vom 22.10.2018
- Begründung mit Datum vom 22.10.2018
- Artenschutzrechtliche Untersuchung mit Datum vom 05.04.2018
- Begehungsprotokoll vom 18.07.2018
- Synopse mit Stand vom 08.10.2018 (TöB und sonstige Behörden)
- Synopse mit Stand vom 08.10.2018 (Private)
- Entwurf der Satzung mit Datum vom 22.10.2018

Datum	**Bürgermeister**	**Hauptamt**
10.10.2018	Thomas Noé	Marie-Sophie Zegowitz

SACHDARSTELLUNG:

Zuletzt erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.07.2018 u.a. eine Beratung über den Bebauungsplan „Brühl III", Ortsteil Wachendorf, auf die Drucksache Nr. 78/2018 wird ergänzend verwiesen.

Dabei erfolgten in der Beratung eine Modifizierung der vorgelegten Pläne sowie die Beschlussfassung zur erneuten verkürzten Offenlage der geänderten Pläne. Nach der öffentlichen Bekanntmachung hierüber, erfolgte in der Zeit vom Montag, 06.08.2018 bis Sonntag, 02.09.2018 die verkürzte Offenlage. Aufgrund der Sommerferienzeit hatte man mehr Zeit eingeräumt, als die normalerweise üblichen 2 Wochen, die bei der verkürzten Offenlage in rechtlich möglich wären.

Jedermann sowie die Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Behörden konnten innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abgeben, jedoch nur zu den geänderten Punkten. Diese wurden in den beigefügten Synopsen (TÖB und Private) zusammengefasst. Sowohl externe Fachleute als auch die Verwaltung haben zu diesen Hinweisen und Anregungen selbst eine Stellungnahme sowie einen Beschlussvorschlag abgegeben. Die Beschlussvorschläge sind nummeriert.

Nach aktuellem Rechtsstand ist es nicht mehr notwendig, die Synopse samt Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag wörtlich vorzulesen. Es ist ausreichend, wenn die zur Abwägung erforderlichen Unterlagen den Gremiumsmitgliedern rechtzeitig bereitgestellt werden, sodass sich die Gemeinderäte mit den Anregungen, Hinweisen und Stellungnahmen sowie deren Abwägung ausreichend befassen können.

Nach Abarbeitung und Beschlussfassung zur Synopse besteht die Möglichkeit die Satzung zu beschließen, so wie die Pläne aktuell vorliegen. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass aufgrund des Fortschritts des Bebauungsplanes die Erschließungsplanung erfolgt und daraufhin nun auch Leitungsrechte im südlichen Bereich im zeichnerischen Teil ergänzt wurden. Nach Satzungsbeschluss würde der Bebauungsplan nach einer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Dem Gemeinderat liegen die entsprechenden Unterlagen zur weiteren Beschlussfassung vor. Es ergeht daher folgender

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat berät die vorliegenden Planunterlagen.

2. Der Gemeinderat beschließt alle vorliegenden Planunterlagen als Bestandteil der beigefügten Satzung des Bebauungsplanes „Brühl III" in Starzach Wachendorf.

3. Zur finalen Erschließungsplanung des Gebietes soll das Büro GAUSS Ingenieurtechnik aus Rottenburg am Neckar mit der Planung und Durchführung beauftragt werden.